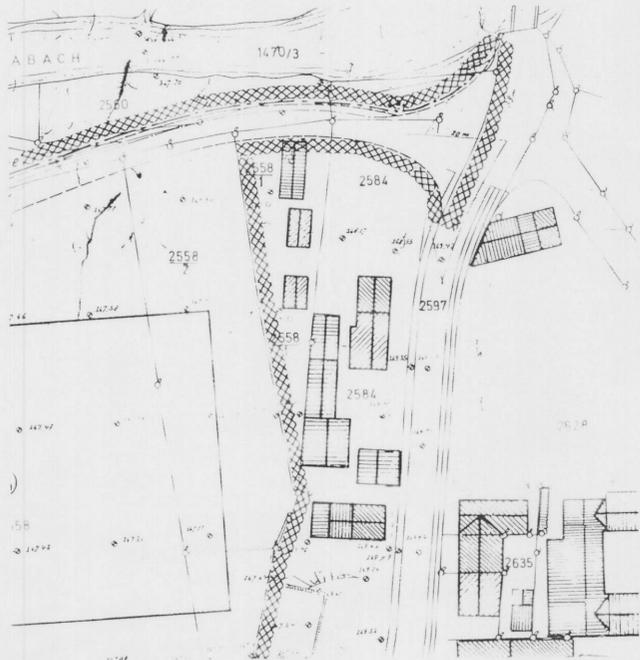


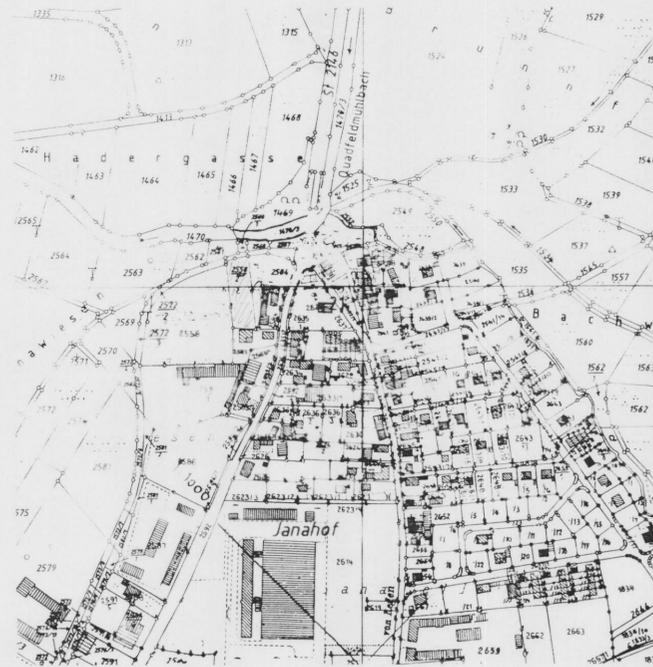
I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

JANAHOF WEST



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

NORD
1:1000



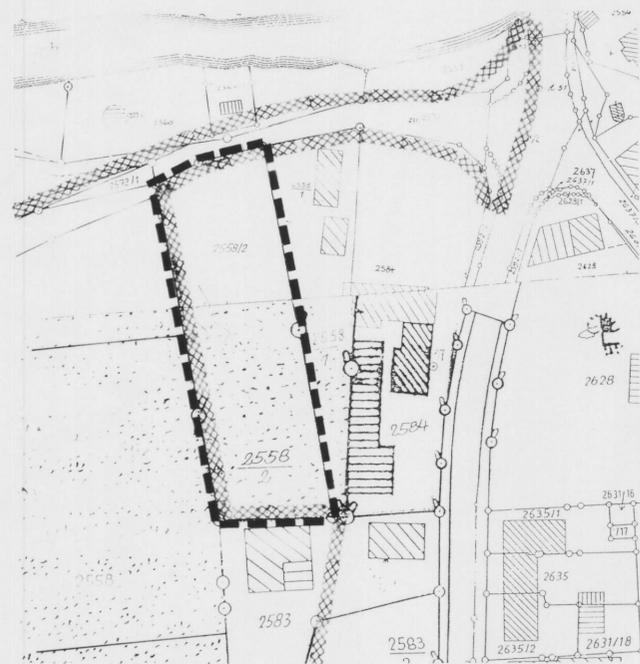
ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000

NORD

Begründung:

Der Bebauungsplan Janahof West ist am 11.07.1969 in Kraft getreten. Die Festsetzungen, die damals noch unter anderen Voraussetzungen getroffen wurden, entsprechen teilweise nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und der künftigen städtebaulichen Entwicklung. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan sieht für den Änderungsbereich ein Gewerbegebiet vor. Die vorhandene Bebauung in der näheren Umgebung entspricht einer Mischbebauung. Die geplante Bebauung fügt sich in die Eigenart dieser Umgebung ein. Es ist auf den Grundstücken 2558/1, 2558/2 und 2584 Gemarkung Cham die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 585 qm geplant. Das von der Änderung betroffene Grundstück Fl.Nr. 2558/2 liegt zwar am Rande, aber noch innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Janahof West. Die Grundstücke Fl.Nr. 2558/1 und 2584 liegen außerhalb des vorgenannten Bebauungsplanes und sind im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als MI dargestellt.

Aufgestellt Cham, den 03.06.91
Architekturbüro
W. Wilde Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Gerhochstr. 8, 8490 Cham



GEPLANTE ÄNDERUNG

NORD
1:1000

LEGENDE

	Bestehende Strassen und Wege
	Geplante Strassen und Wege
	Bestehende Grenzen
	Geplante Grenzen
	Flurstücksnummern
	Bestehende Nutzbebauung
	Bestehende Wohnbebauung
	Sichtdreiecksflächen
	Baugrenze
	Abgrenzung des Änderungsbereiches
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen für den Änderungsbereich

Der Änderungsbereich wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Janahof West genommen. Textliche Festsetzungen entfallen.

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG JANAHOF WEST Fassung vom 03.06.1991

VERFAHRENSVERMERKE

Träger öffentlicher Belange
Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und haben keine Einwände erhoben. *3. Nr. 45.2. III rechtsverbindlich 09.07.91* ...04.06.1991....

Eigentümer
Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden beteiligt und haben keine Einwände erhoben. ...05.06.1991....

Satzung
Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 27.06.1991 den Änderungsplan in der Fassung vom 03.06.1991 als Satzung beschlossen.



Cham, den 28.06.1991
Stadtrat Cham: *Hackenspiel*
Hackenspiel, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Bebauungsplanänderung wurde am .09.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Präambel
Aufgrund der §10 i.V. mit §13 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art 23ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art 91 BayBo erläßt der Stadtrat Cham folgende

Satzung

§1

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Cham, Janahof West" im Bereich der FlStNr. 2558/2 in der Fassung des Änderungsplanes vom 03.06.91 ist beschlossen.

§2

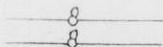
Die Festsetzungen des Änderungsplanes - Planzeichnung und Textliche Festsetzungen - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich. Für das FlStNr. 2558/2 gelten die Festsetzungen des Änderungsplanes.



Cham, den 10.07.1991
Stadtrat Cham: *Hackenspiel*
Hackenspiel, 1. Bürgermeister

202101 3171 M

LEGENDE



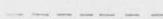
Bestehende Strassen und Wege



Geplante Strassen und Wege



Bestehende Grenzen



Geplante Grenzen

342, 299/25

Flurstücksnummern



Bestehende Nutzbebauung



Bestehende Wohnbebauung



Sichtdreiecksflächen



Baugrenze



Abgrenzung des Änderungsbereiches



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bauungsplanes

Textliche Festsetzungen für den Änderungsbereich

Der Änderungsbereich wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Janahof West genommen.

Textliche Festsetzungen entfallen.

VERFAHRENSVERMERKE

3. Nr. 45.2. III

rechtsverbindlich "09.07.91"

Träger öffentlicher Belange
Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt
und haben keine Einwände erhoben.

....04.06.1991.....

Eigentümer

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen
Grundstücke wurden beteiligt
und haben keine Einwände erhoben.

....05.06.1991.....

Satzung

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 27.06.1991 den Änderungs-
plan in der Fassung vom 03.06.1991 als Satzung beschlossen.



Cham, den 28.06.1991

Stadt Cham :

Hackenspiel, 1. Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung wurde am .09.07.1991 ortsüblich bekannt-
gemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereit-
gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Präambel

Aufgrund der §10 i.V. mit §13 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art 23ff
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art 91 BayBo erläßt
der Stadtrat Cham folgende

Satzung

§1

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Cham, Janahof West"
im Bereich der FlStNr. 2558/2 in der Fassung des Änderungsplanes vom
03.06.91 ist beschlossen.

§2

Die Festsetzungen des Änderungsplanes - Planzeichnung und Textliche
Festsetzungen - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der
öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
Für das FlStNr. 2558/2 gelten die Festsetzungen des Änderungsplanes.



Cham, den 10.07.1991

Stadt Cham :

Hackenspiel, 1. Bürgermeister